

## Anlage 5 - Informationsblatt für Wahlberechtigte zur Einreichung von Wahlvorschlägen

### **1. Wählbarkeit, §11 Abs. 4 Satz 3 BHKG, §6 i.V.m. §4 WahlOFF**

- Vorgeschlagen werden kann nur, wer
  - Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Köln ist,
  - Am Wahltag (27.11.2017) über 16 Jahre alt ist und
  - Mindestens eine bestandene Zugführerqualifikation aufweist (F IV),

### **2. Vorschlagsberechtigter, §10 Abs. 2 Satz1 i.V.m. §4 WahlOFF**

- Vorschlagen kann nur, wer wahlberechtigt und Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Köln ist.

### **3. Form der Einreichung des Vorschlages, §10 Abs. 2 Satz2, Abs. 4 WahlOFF**

- Jegliche Vorschläge sind an „Herrn Johannes Feyrer, Direktor der Feuerwehr Köln (Wahlbüro)“ zu adressieren.
- Die Vorschläge müssen enthalten, für welche Funktion die/der Bewerber/in kandidiert, Kandidatur ist für jede Funktion einzeln oder auch im Gesamten möglich. (Sprecher, nur Stellvertreter oder Mehrfachkandidatur für beide Ämter)
  - Wird die Kandidatin/der Kandidat für eine Position gewählt, bleiben die Stimmen unberücksichtigt, die für Sie/Ihn für die Stellvertretung abgegeben wurden..
- Nach Möglichkeit sollen die Vorgeschlagenen auf einem separaten Schreiben schriftlich mit Unterschrift des Vorgeschlagenen ihre Zustimmung zum Wahlvorschlag erteilen. Diese Zustimmung kann durch den Wahlleiter später nachgeholt werden.
- Gemäß WahlOFF ist der Vorschlag an kein Formerfordernis gebunden. Aus Gründen der vereinfachten Dokumentation wird jedoch um textliche Einreichung (Papier, Fax, E-Mail) gebeten.
- Zur Einreichung können Sie das beiliegende Muster verwenden.

### **4. Frist der Einreichung, §10 Abs. 4**

- Alle Vorschläge müssen am 10.10.2017 um 18 Uhr bei dem Wahlleiter eingegangen sein. Später eingereichte Vorschläge (also ab 18:01 Uhr) sind ungültig.
  - Maßgebend ist zur Wahrung der Ausschlussfrist
    - Der Eingangstempel (bei postalischer Einreichung/persönlicher Abgabe)
    - Der elektronische Datenvermerk der E- Mail
    - Der Eingangsvermerk des Faxgerätes

### **5. Zurücknahme von Wahlvorschlägen, §11 Abs. 3 WahlOFF**

- Wahlvorschläge können bis zum Tag der Zulassung des Vorschlags (spätestens 19.10.2017, aber auch schon früher möglich) schriftlich beim Wahlleiter, Herrn Direktor Feyrer, zurückgenommen werden.
  - Zur Wahrung der Schriftform muss die Erklärung eigenhändig unterzeichnet worden sein; Fax reicht nicht aus; E-Mail reicht ausschließlich mit einer elektronisch qualifizierten Signatur aus, §§126f.BGB

